



Gemeindebote

Des Marktes

Zeitlofs



Jahrgang 36

Freitag, den 31. März 2017

Nummer 3

Bürgerfahrt 2017

zum Edersee

Besuch von Schloss Waldeck und Schiffahrt auf dem Edersee Mittwoch, 03. Mai 2017

Fahrpreis 43,00 Euro

Im Preis sind folgende Leistungen enthalten:

*Fahrt mit Bus nach Waldeck und Besuch von Schloss Waldeck
Schiffahrt auf dem Edersee*



Anschließend Rückfahrt mit dem Bus in die Heimat

*Belegte Brötchen während der Hin- und Rückfahrt im Bus
Mittagessen und Kaffeegedeck sowie
Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung*

Stadt Schlüchtern



Gemeinde Zeitlofs



Es laden ein:
Gemeinde Sinnatal

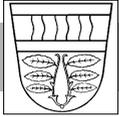


Kartenverkauf ab sofort im Rathaus Zeitlofs während der Öffnungszeiten,
Tel.: 09746 / 9119-0.

!! Großer Hof- und Scheunenflohmart mit Haushaltsauflösungen !!

Am 29. und 30. April 2017 jeweils ab 10.00 Uhr findet in Roßbach im Hof des Anwesens Rhönstraße 18 ein Hof- und Scheunenflohmart statt. Angeboten werden Möbel, Geschirr, Kindersachen, Bücher und vieles mehr.

Der Gesamterlös kommt der First Responder Gruppe (Notfall-Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr Zeitlofs zugute. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Bad Kissingen

Das Landratsamt Bad Kissingen ist am Donnerstag, 20. April 2017 nur eingeschränkt erreichbar.

Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Landratsamt in Verbindung setzen möchten oder müssen, werden gebeten, dies vor bzw. nach dem 20. April zu tun bzw. rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren. Das Landratsamt bittet daher um Verständnis.

Einschränkung der Verwaltung des Marktes Zeitlofs am 20.04.2017

Die Verwaltung des Marktes Zeitlofs ist über das Landratsamt Bad Kissingen an das Bayerische Behördennetz angeschlossen.

Aufgrund anstehender Arbeiten am Knotenpunkt des Bayerischen Behördennetzes im Landratsamt Bad Kissingen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Zeitlofs am Donnerstag, 20.04.2017, per E-Mail nicht erreichbar.

Standesamt, Einwohnermeldeamt, Passamt und Kasse sind an diesem Tag **geschlossen**, da die entsprechenden EDV-Programme nicht funktionieren.

21.03.2017

W. Friedrich

Erster Bürgermeister

Annahme von Wertstoffen

Am Bauhof in Zeitlofs wird am **Samstag, den 01. April 2017** von

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr folgender Sondermüll entgegen genommen:

- Fernsehgeräte und Elektronikschrott
- Spraydosen (nur FCKW-haltige)
- Autobatterien, Lithiumbatterien und Knopfzellen
- Neonröhren
- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Metallschrott
- Styropor-Formteile (weiß, sauber, unbeschichtet und ohne Farbe oder ähnliche Zusätze), Styropor-Füllchips, KEIN Baustyropor!!!
- Altreifen ohne Felgen 3,00 EUR/Stück, mit Felgen 5,50 EUR/Stück
- Altreifen über 1m Durchmesser ohne Felgen 10,50 EUR/Stück, mit Felgen 26,00 EUR/Stück (max. 50 kg)
- Pflanzliches Altfett

Infos auch unter www.abfall-scout.de

Entsorgung von Grüngutabfällen

Baum- und Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Blumen und Pflanzenreste bis zu

1 cbm werden am **Samstag, 01.04.2017 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** am **Bauhof in Zeitlofs** und auf dem **Parkplatz gegenüber dem Friedhof in Detter** angenommen. Größere Mengen müssen auf den Häckselplatz nach Mitgenfeld (Tel: 09741 / 1241) gebracht werden. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft werden nicht angenommen.

Wilhelm Friedrich

1. Bürgermeister

Entsorgung von Erdaushub

Auf der früheren Erdaushubdeponie in Roßbach darf kein Erdaushub mehr abgelagert werden.

Es besteht die Möglichkeit, Erdaushub bei der Firma Enders in Oberleichtersbach anzuliefern. Der Erdaushub muss zur Waage im Steinbruch gefahren werden. Falls im Vorfeld Fragen zu klären sind, kann Tel. 09741 9304565 angerufen werden.

Entsorgung von Bauschutt

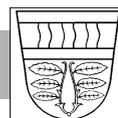
Bauschutt wird von der Fa. Theo Hahn, Schmidthof (Tel. 09746 / 1311) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung angenommen.

Behandeltes Holz wird durch die Firma Herbert in Motten (09748 / 9119-0) entsorgt.

Entsorgung von Baustellenmischabfällen und Bauschutt

- Rhön-Saale-Umweltdienst, Langendorf, Tel. 0 97 32/ 57 92
- AWZ Deponie Wirmsthal, Tel. 0 97 04 / 91 23 - 0

Weitere Informationen unter www.abfall-scout.de



Aus dem Rathaus

Bürgerversammlungen 2017

Am **Mittwoch, 19. April 2017** findet um **19.30 Uhr** im „**Steinernes Wirtshaus**“ **Weißbach** eine Bürgerversammlung statt.

Weiterhin findet eine Bürgerversammlung am **Donnerstag, 20 April 2017**, um **19.30 Uhr** im **Fränkischen Hof in Zeitlofs** statt.

Hierzu werden alle Bürger des Marktes Zeitlofs recht herzlich eingeladen. Sie können selbstverständlich frei wählen, an welcher Bürgerversammlung Sie teilnehmen.

Gemeindeverwaltung
Markt Zeitlofs

Zeitlofs, 24.03.2017

Wilhelm Friedrich

1. Bürgermeister

Marktgemeinderatssitzungen

Sitzungsprotokoll vom 14.02.2017

1 Der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 31.01.2017 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.

2 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Zeitlofs hat in seiner Sitzung am 02.08.2016 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zeitlofs im Gemeindeteil Weißenbach beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 27.07.2016, in der Zeit vom 05.12.2016 bis 09.01.2017 statt. Auf die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 25.11.2016, lfd.Nr. 238 hingewiesen.

Während der Frist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Bürgern keine Wünsche und Anregungen vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Schreiben vom 01.12.2016 um Abgabe einer Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum 16.01.2017 gebeten:

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
3. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice
4. Landratsamt Bad Kissingen, Bautechnik, kreiseigener Hochbau
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
8. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
9. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
10. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
11. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
12. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
13. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen (ADBV)
14. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
15. Bayernwerk AG, Schweinfurt
16. PLEdoc GmbH, Essen
17. Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
18. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
19. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
20. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d. Saale
21. Bayer. Bauernverband, Würzburg
22. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
23. Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen, Oerlenbach
24. Handwerkskammer für Unterfranken, Bad Neustadt a.d. Saale
25. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
26. Stadt Bad Brückenau
27. Gemeinde Oberleichtersbach
28. Gemeinde Sinnatal
29. Gemeinde Wartmannsroth

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange den Planungsabsichten des Marktes Zeitlofs vorbehaltlos zustimmen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bautechnik, kreiseigener Hochbau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
3. Gasversorgung Unterfranken, Würzburg
4. Amt für Ländliche Entwicklung, Würzburg
5. Bayerischer Bauernverband, Würzburg
6. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
7. Gemeinde Sinnatal

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und darin ihr Einverständnis zu den Planungsabsichten des Marktes Zeitlofs geäußert:

1. Regierung von Unterfranken, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, LRA Bad Kissingen
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
7. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
8. Handwerkskammer für Unterfranken
9. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
10. Stadt Bad Brückenau
11. Gemeinde Oberleichtersbach
12. Gemeinde Wartmannsroth

A) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice-Bauleitplanung

Schreiben vom 13.01.2017, Az. 6100-40

Das Bauamt Bauleitplanung hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zu 1.

Nach Abschluss des Verfahrens erhält das Landratsamt die Planunterlagen in digitaler Form.

Zu 2.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung auf der Fl.Nr. 250 wird nachrichtlich dargestellt.

Zu 3.

Für den Hinweis bedankt sich der Marktgemeinderat.

2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 11.01.2017, Az. 42-6020-166

Die Untere Naturschutzbehörde hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zur Begründung und Umweltbericht:

Die Begründung und der Umweltbericht werden in Bezug auf die Notwendigkeit sowie hinsichtlich möglicher Alternativen überarbeitet.

Die Rechtsgrundlagen werden korrekt angegeben.

3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde

Schreiben vom 06.12.2016, Az. 6312.31-41.3-2016

Die Kreisstraßenverwaltungsbehörde hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen. Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Der Marktgemeinderat bedankt sich für die getroffenen Feststellungen.

Die Zufahrt zur Kreisstraße wird, wie vorhanden, beibehalten.

4. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt

Schreiben vom 15.12.2016, Az. 32-24173

Das Gesundheitsamt hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Bezüglich der zu erwartenden Emissionen wurde die Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen gehört.

5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen

Schreiben vom 30.12.2016

Das ADBV hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zu 1.

Nach Abschluss des Verfahrens wird dem ADBV der Bebauungsplan mit Begründung im gewünschten Format zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Den Hinweis zur Qualität der Breitbanderschließung nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg

Schreiben vom 12.01.2017, Az. Karl-Heinz Pülz

Die Deutsche Telekom hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Die Schreiben werden dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Die Deutsche Telekom wird bei Planänderungen erneut beteiligt.

7. Bayernwerk AG, Schweinfurt

Schreiben vom 13.01.2017, Az. Andreas Bauer

Die Bayernwerk AG hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Der Hinweis, dass die Bayernwerk AG auch zu den Netzen der Gasversorgung Unterfranken Stellung nimmt, wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Bayernwerk AG wird auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen beteiligt.

8. PLEdoc GmbH, Essen

Schreiben vom 12.12.2016, Az. 1426329, Ralf Sulzbacher

Die PLEdoc GmbH hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Der Marktgemeinderat bedankt sich für die Mitteilung, dass keine der von der PLEdoc GmbH verwalteten Unternehmen/Versorgungsanlagen betroffen sind.

Zu den noch zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen (Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches) stellt der Marktgemeinderat fest, dass sich diese innerhalb des Geltungsbereiches des Baugebietes befinden. Damit ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen der Planung. Externe Ausgleichsflächen wurden nicht geplant, sodass eine weitere Abstimmung nicht angezeigt ist.

9. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München

Schreiben vom 11.01.2017, Az. P-2012-2068-2_S2

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Bei künftigen Schriftwechsel in dieser Angelegenheit wird zusätzlich dem Betreff auch das Sachgebiet (BQ) zusätzlich zum Aktenzeichen angegeben.

Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis auf Art. 8 Abs. 1 DSchG sowie Art. 8 Abs. 2 DSchG enthalten. Im FNP ist ein solcher Hinweis nicht erforderlich.

Eventuelle Fragen, die die konkreten Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, werden direkt mit dem Gebietsreferenten abgestimmt.

10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt an der Saale

Schreiben vom 22.12.2016, Az. L2.2-4611-26

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Für die Hinweise zu den vorhandenen Hofstellen in der Detterer Straße 45 und 47 bedankt sich der Marktgemeinderat. Ebenso dass in unmittelbarer Nähe zum geplanten GE-Gebiet dem AELF NES keine weiteren Hofstellen bekannt sind.

11. Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen, Oerlenbach

Schreiben vom 14.12.2016, Az. FNPI. Zeitlofs, 5.Änd.

Der Landesbund für Vogelschutz hat mit o.g. Schreiben zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Der Marktgemeinderat nimmt die Aussagen des LBV zur Kenntnis.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Kissingen verwiesen.

Die in der Begründung getroffenen Aussagen zum Schallschutz werden dahingehend präzisiert, dass die Ausgleichsfläche als Puffer (sowohl optisch als auch hinsichtlich der Entfernung) zwischen Ortsrand und dem Gewerbegebiet dienen soll. Zum Schutzgut Arten, Biotope, Boden werden in die Begründung zusätzliche Ausführungen eingearbeitet.

Der Flächennutzungsplan wird um die Ausgleichsfläche A2 (Randeingrünung) ergänzt. Damit wird dem Schutzgut Landschaft entsprechen Rechnung getragen.

B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der vom Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlüsse überarbeitete Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zeitlofs im Gemeindeteil Weißenbach einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird hiermit vom Marktgemeinderat in der Fassung vom 14.02.2017 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zur überarbeiteten 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzufordern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

3 Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchgrund“

Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Zeitlofs hat in seiner Sitzung am 02.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchgrund“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Weißenbach beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 27.07.2016, in der Zeit vom 05.12.2016 bis 09.01.2017 statt. Auf die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen vom 25.11.2016, lfd.Nr. 237 hingewiesen.

Während der Frist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Bürgern keine Wünsche und Anregungen vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Schreiben vom 01.12.2016 um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan bis zum 16.01.2017 gebeten:

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
3. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice
4. Landratsamt Bad Kissingen, Bautechnik, kreiseigener Hochbau
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
8. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
9. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
10. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
11. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
12. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
13. Staatl. Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen (ADBV)
15. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
16. Bayernwerk AG, Schweinfurt
17. PLEdoc GmbH, Essen
18. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
19. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
20. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d. Saale
21. Bayer. Bauernverband, Würzburg
22. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
23. Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen, Oerlenbach
24. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
25. Handwerkskammer für Unterfranken, Bad Neustadt a.d. Saale
26. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt, Würzburg
27. Stadt Bad Brückenau
28. Gemeinde Oberleichtersbach
29. Gemeinde Sinntal
30. Gemeinde Wartmannsroth

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange den Planungsabsichten des Marktes Zeitlofs vorbehaltlos zustimmen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bautechnik, kreiseigener Hochbau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
3. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
4. Gemeinde Sinntal

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und darin ihr Einverständnis zu den Planungsabsichten des Marktes Zeitlofs geäußert:

1. Regierung von Unterfranken, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, LRA Bad Kissingen
3. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
4. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
5. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
6. Handwerkskammer für Unterfranken

7. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
8. Stadt Bad Brückenau
9. Gemeinde Oberleichtersbach
10. Gemeinde Wartmannsroth

Zu Nr. 11: In den Bebauungsplan wird zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft eine Randeingrünung aufgenommen.

Zu Nr. 12 Eingriffsregelung:

- Schritt 2: Erfassen der Auswirkungen

Im Bebauungsplan werden Randeingrünungen mit einer Breite von 8 m als Ausgleichsfläche A2 festgesetzt. An der westlichen und östlichen Grenze der Gewerbegebietsflächen werden 3-reihige Landschaftshecken festgesetzt. An der nördlichen Geltungsbereichsgrenze wird, wie vorgeschlagen, eine Reihe von Obstbäumen festgesetzt.

- Schritt 3: Ausgleichsflächenermittlung

Der Ausgleichsflächenfaktor wird mit 0,6 gewählt. Die Ausgleichsfläche A1 zusammen mit den festgesetzten Randeingrünungen (Ausgleichsfläche A2) sind damit ausreichend.

- Maßnahme A1:

Für die Rasenmischung auf den Ausgleichsflächen A1 als auch A2 wird autochthones Saatgut verwendet.

Zum Umweltbericht:

2 - 2.3:

In den Bebauungsplan werden die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen eingearbeitet.

In Ziffer 11 der Begründung werden die Auswirkungen der Planung auf Tiere und Pflanzen beschrieben.

Die saP (spezielle artenschutzrechtliche Überprüfung) erfolgt unmittelbar nach den Wintermonaten durch eine entsprechende Ortsbegehung.

2 - 2.5:

Die Eingrünung der Gewerbefläche wurde zwischenzeitlich im Bebauungsplan festgesetzt.

Nr. 5:

Die Einbindung in die Landschaft, die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie das Schutzgut Landschaft sind durch die vorangegangenen Beschlussfestlegungen ausreichend gewürdigt.

Nr. 6:

In die Begründung zum Bebauungsplan werden Aussagen zu möglichen/nicht möglichen Alternativen erläutert.

Nr. 8:

Die Hinweise zum Monitoring nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Festsetzungen im Plan:

Pflanzgebot:

Die Pflanzgebote für die Erstellung der Ausgleichsfläche(n) werden entsprechend dem BauGB festgelegt und entsprechend dem Textteil des Bebauungsplanes zugeordnet.

Sonstige notwendige Ergänzungen:

- Zur Sicherung der Ausgleichsfläche wird auf die Behandlung der Stellungnahme des LRA-Bauservice verwiesen.
- Die Eintragung der Ausgleichsfläche in das Ökoflächenkaster wird vom Markt Zeitlofs veranlasst.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass mit o.g. Änderungen die Umweltbelange ausreichend gewürdigt wurden.

4. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde

Schreiben vom 06.12.2016, Az. 6312.31-41.3-2016

Die Kreisstraßenverwaltungsbehörde hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen. Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

A) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice-Bauleitplanung
Schreiben vom 13.01.2017, Az. 6100-40

Das Bauamt Bauleitplanung hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zu 1.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung auf der Fl.Nr. 250 wird nachrichtlich dargestellt.

Zu 2.

Der Marktgemeinderat hat die Festsetzungen des Bebauungsplanes nochmals überprüft. Die Festsetzungen Ziffer III Nr. 1.2 und 1.3 entfallen.

Zu 3.

Die vorgesehenen privaten Ausgleichsmaßnahmen werden dinglich gesichert (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gem. §§ 1090 ff. BGB, Begründung einer Reallast gem. §§ 1105 ff. BGB).

Zu 4.

Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden die umweltbezogenen Informationen „schlagwortartig“ zusammengefasst.

Zu 5.

Die Höhenlinien sind in der Planzeichnung bereits dargestellt.

2. Landratsamt Bad Kissingen, SG 42 Untere Immissionsschutzbehörde

Schreiben vom 08.12.2016

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zu 3. Ergebnis

Die vorgeschlagenen Ergänzungen bei den nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen Ziffer IV. 5.4 und 5.5. werden in den Bebauungsplan übernommen.

3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 11.01.2017, Az. 42-6020-166

Die Untere Naturschutzbehörde hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zur Begründung:

Zu Nr. 4: In den Bebauungsplan werden Maßnahmen zur Vermeidung ergänzt. Die Aussagen zum Magerrasen werden ersatzlos gestrichen.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Die anbaufreie Zone wird um die Rechtsgrundlage gem. Art. 23 und 24 BayStrWG ergänzt und entlang der Kreisstraße eingezeichnet.

5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde

Schreiben vom 11.07.2016, Az. 42-6102-20

Die Untere Wasserrechtsbehörde hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Die Anforderungen an die Versickerung von Regenwasser werden entsprechend dem Merkblatt DWA-M153 eingehalten.

Für den Hinweis auf die Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und die entsprechende Technische Richtlinie für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bedankt sich der Marktgemeinderat.

6. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt

Schreiben vom 15.12.2016, Az. 32-24173

Das Gesundheitsamt hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Bezüglich der zu erwartenden Emissionen wurde die Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen gehört.

7. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen

Schreiben vom 20.12.2016, Az. KBI-AwBs.

Der Kreisbrandinspektor hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Die Forderungen die die Zufahrten, Zugänge, Stichstraßen sowie einspurig befahrbare Straßen betreffen wurden beachtet. Die Löschwasserversorgung im Baugebiet wird sichergestellt.

Bei der Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage werden die einschlägigen Richtlinien des DVGW beachtet, insbesondere die Arbeitsblätter

W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

W 331 Hydrantenrichtlinien

W 313 Richtlinien für den Bau und Betrieb von Feuerlösch- und Brandschutzanlagen in Grundstücken im Anschluss an Trinkwasserleitungen.

Die Hinweise zu den Hydranten, unterirdischen Löschwasserbehältern sowie Löschwasserteiche werden beachtet.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Bauanträge, die die einschlägigen Brandschutzanforderungen der BayBO nicht erfüllen, Sonderbauten oder Gebäude bei denen von den Brandschutzanforderungen abgewichen

werden soll und Gebäude oder Betriebe besonderer Art und Nutzung oder für besondere Personengruppen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen.“

Die Hinweise zu Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren wird zur Kenntnis genommen. Das mit der Errichtung des Holzlagerplatzes und die zulässige Errichtung von Gebäuden entstehende Gefahrenpotential erfordert keine Ergänzung der Ausrüstung der gemeindlichen Feuerwehren.

8. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen

Schreiben vom 30.12.2016

Das ADBV hat mit o.g. Schreiben zur Änderung/Neufassung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Zu 1.

Nach Abschluss des Verfahrens wird dem ADBV der Bebauungsplan mit Begründung im gewünschten Format zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Den Hinweis zur Qualität der Breitbanderschließung nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

9. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg

Schreiben vom 12.01.2017, Az. Karl-Heinz Pütz

Die Deutsche Telekom hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Die Schreiben werden dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Die Deutsche Telekom wird bei Planänderungen erneut beteiligt.

10. Bayernwerk AG, Schweinfurt

Schreiben vom 13.01.2017, Az. Andreas Bauer

Die Bayernwerk AG hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Den Hinweis, dass die Bayernwerk AG auch zu den Netzen der Gasversorgung Unterfranken Stellung nimmt, wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Bayernwerk AG wird auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen beteiligt.

11. PLEdoc GmbH, Essen

Schreiben vom 12.12.2016, Az. 1426329, Ralf Sulzbacher

Die PLEdoc GmbH hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Der Marktgemeinderat bedankt sich für die Mitteilung, dass keine der von der PLEdoc GmbH verwalteten Unternehmen/ Versorgungsanlagen betroffen sind.

Zu den noch zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen stellt der Marktgemeinderat fest, dass diese direkt an das Baugebiet angrenzen. Somit ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen der Planung. Externe Ausgleichsflächen wurden nicht geplant, sodass eine weitere Abstimmung nicht angezeigt ist.

12. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München

Schreiben vom 11.01.2017, Az. P-2016-5328-1_S2

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Bei künftigem Schriftwechsel in dieser Angelegenheit wird zusätzlich dem Betreff auch das Sachgebiet (BQ) zusätzlich zum Aktenzeichen angegeben.

Im Bebauungsplan ist bereits ein Hinweis auf die Art. 8 Abs. 1 DSchG sowie Art. 8 Abs. 2 DSchG enthalten.

Eventuelle Fragen, die die konkreten Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, werden direkt mit dem Gebietsreferenten abgestimmt.

13. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg

Schreiben vom 10.02.2017, Az. LD-A/A4 - A 4621

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Für die Feststellung, dass es sich bei der Planung um eine geringfügige Abrundung der Ortschaft handelt, bedankt sich der Marktgemeinderat.

Den Hinweis die weitere Innenentwicklung zu favorisieren wird vom Marktgemeinderat beherzigt.

14. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt an der Saale

Schreiben vom 22.12.2016, Az. L2.2-4612-44

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Für die Hinweise zu den vorhandenen Hofstellen in der Detterer Straße 45 und 47 bedankt sich der Marktgemeinderat.

Im Fall der genannten Flur-Nummern 252, 253 und 254 stellt der Marktgemeinderat fest, dass es sich hier nicht um geplante Ausgleichsflächen handelt, sondern lediglich um von einer Bebauung freizuhaltenen Sichtflächen. Insofern werden hier keine Grundstücke zerschnitten.

15. Bayerischer Bauernverband, Würzburg

Schreiben vom 13.01.2017, Az. 602 104 St-bo

Der Bayerische Bauernverband hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Die Bewirtschaftung der an das Gewerbegebiet angrenzenden Flächen wird nicht beeinträchtigt.

Die Aussagen zu zeitweiligen Emissionen nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Weitere Flächen zum Ausgleich werden innerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen, sodass keine weiteren zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen benötigt werden.

Die Aussagen zu produktionsintegrierten Anbausystemen nimmt der Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Das Angebot, dass die BBV Landsiedlung bei allen Agrar- und Umweltplanungen ihre Unterstützung anbietet, wird vom Marktgemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

16. Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen, Oerlenbach

Schreiben vom 16.12.2016, Az. BBauPl. „Gewerbegebiet Buchgrund“

Der Landesbund für Vogelschutz hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung genommen.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Kissingen verwiesen.

Die Angaben hinsichtlich der Flächengrößen werden nach der Überarbeitung der Planung exakt berechnet.

Der Umweltbericht wird auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlüsse ebenfalls überarbeitet.

B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der vom Büro Hahn, Architekten + Ingenieure, Bad Kissingen, auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlüsse überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Buchgrund“, mit integrierter Grünordnung, des Marktes Zeitlofs im Gemeindeteil Weißenbach einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird hiermit vom Marktgemeinderat in der Fassung vom 14.02.2017 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplan aufzufordern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

4 Bekanntgaben

Bürgermeister Wilhelm Friedrich gibt dem Marktgemeinderat bekannt, dass von der Sport- und Freizeitförderung GmbH aus Bad Brückenau am 13.08.2017 eine überörtliche Radsportveranstaltung geplant ist. Die Streckenführung betrifft im Markt Zeitlofs die Staatsstraße 2289 und einige Kreisstraßen. Der Markt Zeitlofs wird vom Straßenverkehrsamt beim Landratsamt Bad Kissingen zu dieser Veranstaltung gehört. Gegen die Veranstaltung werden vom Marktgemeinderat keine Einwände vorgebracht.

Bürgermeister Wilhelm Friedrich gibt ein Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen bekannt. Hier wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 in Bearbeitung ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die mögliche Wechselstromtrasse P43 (Mecklar - Berggrheinfeld/West) relevant. Die Unterlagen werden den Gemeinden rechtzeitig vor Ablauf der Konsultationsfrist am 28. Februar zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Da bis zu diesem Termin keine Sitzung des Marktgemeinderates stattfindet, wird Bürgermeister Wilhelm Friedrich ermächtigt, sich der Stellungnahme des Landkreises anzuschließen.

Bürgermeister Wilhelm Friedrich gibt dem Marktgemeinderat ein Schreiben von Herrn Landrat Bold bekannt. Herr Landrat Bold erläutert den Ausbau der Kreisstraßen im Gebiet des Marktes Zeitlofs.

Als Antwort auf das Schreiben regt Herr Roland Limpert an, dass zu dem Ausbau der Kreisstraße KG 31 von Weißenbach nach Detter ein straßenbegleitender Radweg gefordert wird.

Herr Roland Limpert gibt das Lob über den Winterdienst in der Rosenstraße in Roßbach weiter. Nach der Schneeschmelze muss dort der Schotter wieder eingeebnet werden.

Herr Roland Limpert gibt bekannt, dass sich mehrere Leute an dem Schild an der Scheune im Bereich der Einmündung des Oberdorferweges in die Hochstraße in Roßbach stören. Bürgermeister Wilhelm Friedrich entgegnet, dass vom Markt Zeitlofs hiergegen nichts unternommen werden kann. Es handelt sich hier um kein Werbeschild. Somit ist auch keine Baugenehmigung erforderlich.

Herr Roland Limpert weist darauf hin, dass sich in der Hochstraße im Bereich der Fa. Schüßler ein Loch in der Straße befindet

Sitzungsprotokoll vom 14.03.2017

- 1 **Der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 14.02.2017 - öffentlicher Teil - wird zugestimmt.**
- 2 **Erlass einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.Nrn. 199 und 200 der Gemarkung Zeitlofs; Behandlung der bei der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

Zu der Einbeziehungssatzung wurde einige Träger öffentlicher Belange gehört. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.01.2017 bis 31.01.2017 vorgenommen.

A) Behandlung der Stellungnahmen der Bürger

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

2 Träger öffentlicher Belange hat keine Einwände vorgebracht.

5 Träger öffentlicher Belange haben Einwände vorgebracht bzw. Ergänzungen gefordert.

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice - Bauleitplanung

Schreiben vom 26.01.2017

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben. Es werden verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung, des Planes und der Begründung gefordert.

Hierzu beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

Zu 1.

Es werden nur die Flächen, die sich innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung befinden, farbig dargestellt. Der Grünflächenbereich im Norden wird als Außenbereich gewertet und von jeglicher Bebauung freigehalten

Zu 2.

Die Aussage zu § 34 Abs. 5 BauGB wird in der Begründung konkretisiert.

Zu 3.

Die Begründung wird detaillierter, insbesondere im Hinblick auf den Planungsanlass ausgearbeitet.

Zu 4.

§ 1 der Satzung wird dahingehend geändert, dass die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches einbezogen wird.

2. Landratsamt Bad Kissingen, Sachgebiet 40

Schreiben vom 23.01.2017

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben. In dem Schreiben wird in Stichpunkten dargestellt, dass das Vorhaben aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar sei.

Hierzu beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

Es handelt sich um ein Grundstück mit geplanter Errichtung eines Wohnhauses. Der Feststellung, dass es sich um eine ungeordnete Ortsrandentwicklung handelt, kann sich der Marktgemeinderat nicht anschließen. Vielmehr trägt das Wohnhaus mit der geplanten Eingrünung zur Verbesserung des Ortsbildes bei.

3. Landratsamt Bad Kissingen - Sachgebiet 42 (Wasserrecht)

Schreiben vom 10.01.2017

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

In die Begründung ist folgender Hinweis aufzunehmen:

„Das auf der Fl.Nr. 199 und auf dem Zufahrtsweg zu dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser und das Niederschlagswasser werden im nördlichen Bereich der Fl.Nr. 200 an der Einleitungsstelle E in den vorhandenen Graben eingeleitet. Die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und die entsprechende Technische Richtlinie für die Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer (TREN OG) werden eingehalten.“

4. Landratsamt Bad Kissingen - Untere Naturschutzbehörde

Das Schreiben vom 26.01.2017 wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu beschließt der Marktgemeinderat folgendes:

1. Die im Lageplan als „Grünfläche“ bezeichnete Fläche wird in „Fläche oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ umbenannt. Mit dem Eigentümer wird ein Vertrag über die Herstellung und Pflege der Ausgleichsflächen abgeschlossen.

2. Da es sich um extensiv genutztes Grünland handelt, wird als

Kompensationsfaktor der Wert 0,6 angesetzt.

3. Die vorgeschlagene erweiterte Heckenbepflanzung wird in die Einbeziehungssatzung übernommen.

4. Die Wiese wird weiterhin extensiv bewirtschaftet mit jährlicher Mahd nach dem 15.06. und Abfuhr des Mahdguts sowie ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutz.

5. Die Ortseinsicht einer fachkundigen Person hat ergeben, dass in dem zur Bebauung vorgesehenen Bereich für die Feldlerche nicht ausreichend Deckung vorhanden ist. Somit kann ausgeschlossen werden, dass die Feldlerche dort brütet.

6. Wegen einem möglichen Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde mit einem Fachmann bereits eine Ortseinsicht vorgenommen. Anfang Mai wird eine erneute Ortseinsicht vorgenommen. Hier kann dann eine abschließende Aussage getroffen werden. Die entsprechende Information wird der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

5. Staatliches Bauamt Schweinfurt

Schreiben vom 31.01.2017

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Herzu beschließt bzw. stellt der Marktgemeinderat folgendes fest:

1. Die Forderung einer Anbauverbotszone von 20 m vom Fahrbahnrand und die Forderung nach einer befestigten Zufahrt werden in dem jetzigen Planentwurf bereits eingehalten.
2. Der vorhandene Bordstein wird bis zum Beginn des Grabens auf eine Länge von ca. 30 m verlängert. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Freistaat Bayern als Baulastträger an den Kosten beteiligt.
3. Für die Zufahrt zur Staatsstraße St 2289 wird beim Staatlichen Bauamt Schweinfurt eine Sondernutzungserlaubnis beantragt.

C) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der überarbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.03.2017 wird vom Marktgemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zur überarbeiteten Einbeziehungssatzung aufzufordern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Herr Matthias Hauke stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

3 Bekanntgaben

Herr Roland Fischer weist darauf hin, dass bei den Bänken im Friedhof in Rupboden die Bretter ausgetauscht werden müssten.

Schulanmeldung an der Grundschule Zeitlofs für das Schuljahr 2017/2018

Am **Montag, den 03. April 2017**, findet in der Zeit von **09.00 Uhr bis 10.30 Uhr** in der **Grundschule (Volksschule) Zeitlofs, Raiffeisenstr. 36, 97799 Zeitlofs** die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals **schulpflichtig** werden. Dies sind Kinder, die am **30. September 2017 sechs Jahre** alt sind, also spätestens am 30. September 2011 geboren sind. Ebenso sind die Kinder anzumelden, die im vergangenen Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Außerdem können auf **Antrag der Eltern**, Kinder, die im **Dezember 2011** geboren wurden, regulär eingeschult werden.

Kinder, mit einem Geburtsdatum ab **1. Januar 2012** können auf Antrag aufgenommen werden. Hierzu ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn ihr Kind im Vorjahr **zurückgestellt wurde** oder die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule für ein Jahr **zurückstellen zu lassen**.

Die Anmeldung an der Grundschule Zeitlofs ist auch dann vorgeschrieben, wenn die Eltern beabsichtigen, ihr Kind eine **Förderschule** besuchen zu lassen.

Zur Schulanmeldung werden die Erziehungsberechtigten gebeten, **persönlich mit ihrem Kind** zu kommen. Für die Anmeldung sind folgende Bescheinigungen mitzubringen:

- **Geburtenschein** oder **Familienstammbuch**
- **Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung**
- **bei Alleinerziehende: Sorgerechtsbeschluss/-nachweis**

Zeitlofs, den 30. Januar 2017

K. Schöberl

Rektorin

RuheForst Rhön

Kostenlose Führung durch den RuheForst Rhön, am **23.04.2017**, um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz des RuheForstes Rhön, am Ende der Bergstraße in Eckarts.

Unter den Telefonnummern 09746 / 9300391 oder 0170 / 5791445 erreichen Sie die Försterin Ramona Glück oder den Förster Joachim Manke, die Ihnen gerne nähere Auskünfte erteilen.

Bekanntmachung

Annahmeschluss für den nächsten Gemeindeboten ist der **19.04.2017, 12:00 Uhr** Mitteilungen, Texte, Veranstaltung usw., alles was zur Veröffentlichung bestimmt ist kann an die Email-Adresse: daniela.lechner@markt-zeitlofs.de gesandt werden.

Später eingehende Texte und Bilder können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

Meldung von Schäden und Störungen an der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde

Wir bitten Sie, damit eine leichtere Identifizierung der defekten Lampe möglich ist, uns Straße und Hausnummer anzugeben. Um Ihnen und uns die Übermittlung von Schadensfällen ein wenig zu erleichtern, benutzen Sie bitte nachstehendes Formular:

Wilhelm Friedrich

Erster Bürgermeister



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Sprechtage des Landrates

Mittwoch, **05.04.2017** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
KfZ-Zulassungsstelle, Sinnaustraße 14 in Bad Brückenau

Sprechtage des Landratsamtes Bad Kissingen -Bauamt-

Mittwoch, **05.04.2017** von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr,
KfZ-Zulassungsstelle, Sinnaustraße 14 in Bad Brückenau

Deutsche Rentenversicherung

Auskünfte und Beratung für Versicherte

Die Deutsche Rentenversicherung hält für Versicherte am

Donnerstag, den 27. April 2017

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

in der Sinntalklinik der LVA, Wernarzer Straße 12,
97769 Staatsbad-Bad Brückenau, Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, Ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der Rentenversicherung beraten zu lassen.

Durch den Einsatz einer mobilen Datenstation wird die Möglichkeit gegeben, unmittelbar über Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu überprüfen und die Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche feststellen zu lassen.

Die entsprechenden Versicherungsunterlagen sollten zum Sprechtag mitgebracht werden.

Außerdem sind aus Gründen des Datenschutzes Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen (z. B. Ehegatten) eine Vollmacht mitzubringen.

Um telefonische Terminabsprache wird gebeten,
Stadtverwaltung Bad Brückenau, Tel. 09741/804-12.

Meldung von Schäden und Störungen an der Straßenbeleuchtung	
Ortsteil:	_____
Straße:	_____
Lampen-Nr.:	_____
Sonstige Mitteilungen:	_____ _____ _____
Name des Melders:	_____
<small>Dieses Formular ist zu senden an: Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs, Tel. 09746 / 91154-0, Fax 09746 / 9115-19</small>	

Eine Störung können Sie auch über folgende Internetadresse melden: www.stoerung24.de
Hier ist dann eine schnellere Bearbeitung möglich.

Luftbilder von den Gemeindeteilen des Marktes Zeitlofs



Es wurden Luftbilder von den Gemeindeteilen des Marktes Zeitlofs aufgenommen. Der Markt Zeitlofs hat das zeitlich uneingeschränkte Nutzungsrecht für die Bilder erworben.

Preise für die Luftbilder

Größe	Einzelpreis
ca. 13 x 18 cm	10 EUR
ca. 20 x 30 cm	20 EUR
ca. 30 x 45 cm	30 EUR
ca. 40 x 60 cm	40 EUR
ca. 50 x 75 cm	50 EUR

Die vorhandenen Aufnahmen können im Rathaus in Zeitlofs, Baumallee 12, Zi. Nr. 6, eingesehen werden.

Bestellungen werden schriftlich entgegen genommen. Die Bilder werden ohne Rahmen geliefert.

Impressum

GEMEINDEBOTE DES MARKTES ZEITLOFS



Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Zeitlofs Wilhelm Friedrich,
Baumallee 12, 97799 Zeitlofs
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst/Notarzt, Polizei
112
(europaweit, gebührenfrei)

Im Notfall richtig verhalten: Die fünf „W“

Damit die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben.

Dafür gibt es die fünf „W“:

Wo ist das Ereignis?

- Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (zum Beispiel Gemeindefname oder Stadtteil, Straßennamen, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen, Bahnlinien oder Flüssen)!

Wer ruft an?

- Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

Was ist geschehen?

- Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

Wie viele Betroffene?

- Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

Warten auf Rückfragen!

- Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Wir weisen darauf hin, dass die oben genannten Rufnummern direkt anzuwählen sind.

Es ist mittlerweile des Öfteren vorgekommen, dass z. B. Feuerwehrkommandanten in hilfsbedürftigen Fällen angerufen wurden, um die Notrufnummern anzuwählen. Dies erzeugt einen Zeitverlust für die in Bedrängnis geratenen Personen. Deshalb wählen Sie direkt die oben stehenden Notrufnummern an!

Gemeindeverwaltung Zeitlofs Tel.: 0 97 46 / 91 19 - 0
..... Fax: 0 97 46 / 91 19 - 19
Internet : www.markt-zeitlofs.de
e-mail: poststelle@markt-zeitlofs.de
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

In Notfällen:

Wasserwart: 0160 / 97206469

Rhön-Apotheke, Zeitlofs geschlossen
Versorgung durch Löwen Apotheke in Sterbfritz möglich
Tel. 06664-96100 bzw. FAX 06664-961096

Bereitschaftsdienste im April 2017

Kreuzberg Apotheke Wildflecken 01.04.-06.04.
..... +28.04.-30.04.2017
Ludwigs-Apotheke Bad Brückenau 21.04.-27.04.2017
Schwan-Apotheke Bad Brückenau 07.04.-13.04.2017
Rathaus-Apotheke Bad Brückenau 14.04.-20.04.2017

Volker Behnke, Facharzt für Allgemeinmedizin, Zeitlofs

Tel.: 0 97 46 / 10 10 oder 10 19

Handy: 01 71 / 7 71 92 50

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

RhönEnergie Fulda

Störung Strom: 0800 0661 300

Störung Straßenbeleuchtung: 0800 0661 300

oder über Internet

<http://www.re-fd.de/kontakt/stoerungsannahme>

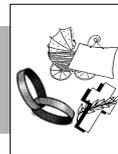
Fragen zu Niederspannungsfreileitungen

(Dachständer etc.): 0661 12 750

Fragen zum Hausanschluss

(Neuanschluss etc.): 0661 1214 55

Fragen zum Tarif: 0661 12 100



Standesamtliche Nachrichten

Im Februar 2017 wurde geboren:

Theodor Wilhelm Schiffler Eltern: Eva-Maria und Sascha Schiffler, Zeitlofs-Weißenbach, Detterer Straße 11

Karl Keßler Eltern: Isabell und Lars Burkhard Keßler,

Zeitlofs-Detter, Oberdorfstr. 23

Im März ist verstorben:

Rainer Ludwig Diller, Zeitlofs, Baumallee 38

Edmund Michael Franz, Zeitlofs, Heilsbergstraße 11



Veranstungskalender

Aus dem Veranstaltungskalender des Marktes Zeitlofs

APRIL

01.04.2017 Böhmischer Abend, Steinernes Wirtshaus, Weißenbach

16.04.2017 Osternacht mit Martinus Lutherus, Kirche Zeitlofs

22.04.2017 Kulturverein Zeitlofs Einladung zur Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr

30.04.2017 Vogelstimmenwanderung, Infotafel a.d. Mauer gegenüber dem Eingang des Schlossgartens, 7.00 Uhr

- 30.04.2017** Kräuterwanderung, Kirchgarten Zeitlofs, 14.00 Uhr
30.04.2017 Maibaumaufstellen in Zeitlofs, 17.30 Uhr
 A1 - Zeitlofs
30.04.2017 Maibaumaufstellen, Weißenbach, 18.00 Uhr

Was passiert in dieser Zeit und wer versorgt die Pfarrei? Hierfür wurde zunächst eine Vertretungsregelung bis zum 31. Mai getroffen: Pfr. Kirchner aus Bad Brückenau übernimmt die Beerdigungen, Pfr.'in Roth aus Wildflecken die Taufen und Trauungen.

Ab dem 1. Juni wird es dann eine halbe Vertretungsstelle geben. Dann werden sich Pfarrerin Adelheid Augustin aus Hammelburg und Pfarrer Thomas Kohl aus Dittlofsroda um die wichtigsten Dinge kümmern und auch regelmäßig Gottesdienst halten. Pfr. Kohl wird zusätzlich auch für Taufen, Trauungen, Goldene Hochzeiten und Beerdigungen zuständig sein und runde Geburtstage besuchen.

Es ist also alles geregelt - und wer weiß, vielleicht treffen wir uns ja mit dem Kinderwagen.

Seien Sie behütet!

Ihr

Pfarrer Thomas Braun



Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Nofalldienst - Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Rufen Sie uns an - wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Tel.: 01805 / 191212 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Hinweis: Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst auch über die kostenfreie bundesweite **Bereitschaftsdienstnummer 116 117**.

(Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.)

Erreichbarkeit:

Mo, Di und Do 18.00 - 08.00 Uhr am Folgetag

(nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel.Nr.: 01805 / 191212* (gegebenenfalls wird der Hausarzt vorgeschaltet)

Mi 13.00 - Do 08.00 Uhr

Fr 18.00 - Mo 08.00 Uhr

Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 08.00 Uhr. (Der 24. und 31. Dezember sowie der Faschingsdienstag gelten ebenfalls als Feiertag.)

In **lebensbedrohlichen Fällen** kann auch weiterhin die Rettungsleitstelle Schweinfurt, **Tel. 19222** angerufen werden. Die Rettungsleitstelle verständigt dann erforderlichenfalls den Rettungsdienst (Notarzt, Notarztwagen oder Krankentransport).



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst- und Terminplan der Evang.-luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz im April 2017

Liebe Mitglieder,

liebe Freundinnen und Freunde unserer Gemeinden,

vielleicht haben Sie sich schon gewundert - wo der Pfarrer denn in den letzten Wochen beim Geburtstag bleibt und warum er so selten auf der Kanzel steht.

Das hat einen ganz einfachen und vor allem schönen Grund: Meine Frau und ich haben am 4. März eine kleine Tochter bekommen und freuen uns sehr. Mit diesem Tag bin ich in zwölf Monate Elternzeit eingetreten. In dieser Zeit werde ich selbst einige wenige Termine wahrnehmen, z.B. Konfirmation und Jubelkonfirmation, ansonsten aber für meine Familie da sein.

Termine:

Sonntag, 02.04.2017, Judika

9.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden/innen, Detter

Sonntag, 09.04.2017, Palmarum

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 13.04.2017, Gründonnerstag

18.00 Uhr Gottesdienst mit BAM, Detter

20.00 Uhr Gottesdienst mit BAM, Modlos

Freitag, 14.04.2017, Karfreitag

9.00 Uhr Gottesdienst, Heiligkreuz

10.30 Uhr Gottesdienst, Weißenbach

Sonntag, 16.04.2017, Ostersonntag

5.30 Uhr Osternacht mit AM, Detter

9.00 Uhr Gottesdienst mit AM, Heiligkreuz

10.30 Uhr Gottesdienst mit AM, Weißenbach

Montag, 17.04.2017, Ostermontag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Weißenbach

Samstag, 22.04.2017

19.00 Uhr Beichtgottesdienst Konfirmanden/innen, Weißenbach

Sonntag, 23.04.2017, Quasimodogeniti

9.30 Uhr Konfirmation mit AM, Weißenbach

Sonntag, 30.04.2017, Misericordias Domini

9.30 Uhr Jubiläumskonfirmation mit AM, Detter

Tel.: 09744/9272 (Fax: 09744/9270)

Pfarramt.Weissenbach@elkb.de

Homepage Pfarrei:

www.facebook.com/Pfarrei.WeissenbachDetterHeiligkreuz

Vertretung in der Elternzeit von Pfr. Braun

Für Beerdigungen ist Pfarrer Gerd Kirchner aus Bad Brückenau zuständig. Tel. 09741/2331

Für Taufen und Trauungen ist Pfarrerin Daniele Roth aus Wildflecken zuständig. Tel. 09745/609.

Die Pfarramtsvertretung hat Pfarrerin Barbara Weichert aus Zeitlofs. Tel. 09746/240.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Am 05. April findet der Seniorennachmittag um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Detter statt.

Wir grüßen alle Geburtstagskinder herzlich mit dem Monatspruch für April:

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden. (Lukas 24, 5-6)

Besonders gratulieren wir und wünschen Gottes Segen für das neue Lebensjahr:

Gudrun Kretz, Anni Karg, Leonhard Diller, Walter Heller, Frank Olson, Irmgard Melzer, Erika Lorösch, Erna Will, Helga Scheidt, Margitta Weber, Bernhard Scheidt, Hermann Klein, Erich Romeis, Gerda Muth, Barbara Hahn, Erwin Horvath

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Brückenau und Eckarts

Herzliche Einladung zur Glockenweihe in Eckarts



Bildquelle: Pfr. Gerd Kirchner

Mit großer Freude sehen wir dem Einweihungsfest unserer beiden neuen Glocken in Eckarts entgegen. Die Glocken werden geweiht am Palmsonntag, dem 9. April 2017 von unserem Dekan Till Roth aus Lohr und Dekan Michael Krammer in einem ökumenischen Gottesdienst.

Dazu möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

Um 14.00 Uhr holen wir die Glocken am Sonnenhof (Sonnenstraße 1) in Eckarts ab. Wir ziehen mit ihnen durchs Dorf, um sie dann in der Kirche zu weihen. Nach dem Gottesdienst laden wir zu einem kleinen Empfang ein.

Außerdem möchten wir mit der ganzen Dorfgemeinschaft ein Bild mit den Glocken vor der Kirche aufnehmen, um dieses denkwürdige Ereignis in Verbundenheit mit dem ganzen Dorf festzuhalten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie der Glockenweihe beiwohnen könnten.

Viele Grüße Markus Hähnlein Vertrauensmann Gerd Kirchner Pfarrer

Am 30. April um 09.30 Uhr werden in Eckarts konfirmiert:

Viktor vom Bruck	Eckarts, Waldstraße 27
Ben Kornweih	Eckarts, Hardtstraße 5
Michelle Schelletter	Eckarts, Badstraße 6

Gottesdienste zu Ostern:

09.04.2017 Palmsonntag	14.00 Uhr Glockenweihe
14.04.2017 Karfreitag	15.00 Uhr Abendmahl
17.04.2017 Ostermontag	10.30 Uhr Gottesdienst in Eckarts

Katholische Pfarrgemeinde Bad Brückenau

Am 23. April 2017 um 10.30 Uhr findet in der St. Bartholomäus Kirche in Bad Brückenau das Fest der 1.hl. Kommunion statt. Aus dem Markt Zeitlofs gehen an diesem Tag zur Kommunion:

Jannik Rienecker, Eckarts
Finn Wagner, Zeitlofs
Tabea Ziegler, Rupboden

Von A bis Z aus der Gemeinde Zeitlofs

Neueröffnung

Am 1. April 2017, ab 11.00 Uhr eröffnet in Zeitlofs wieder die Gaststätte Fränkischer Hof

Endlich können sich die Zeitlofser über ein wiederbelebtes Gasthaus mitten im Ort erfreuen.

Die Wirtsleute Sirikorn und Herbert (Herby) Priestner garantieren einen geselligen Treffpunkt in gepflegter Atmosphäre für junge und für in die Jahre gekommenen Gäste.

Besonders zu erwähnen ist die Speisekarte mit Auswahl deutscher, regionaler, österreichischer und thailändischer Küche. Und obendrauf gibt es noch Pizza in urtypischer Form gebacken. Bier liefert die Will Bräu, Motten

Die Wirtsleute Sirikorn u. Herby freuen sich auf Ihren Besuch!!!

Kontakte: E - mail: info@fraenkischerhof-zeitlofs.de

Tel. 09746 / 9308360

Fax: 09746/ 9308350

Internet: www.fraenkischerhof-zeitlofs.de

Die Gaststätte ist an folgenden Tagen vorerst geöffnet:

Montag - Ruhetag

Dienstag - Freitag von 17.30 Uhr bis 23.30 Uhr

Samstag u. Sonntag von 11.00 Uhr - 23.30 Uhr geöffnet.



Gott sei Dank, dass es wieder wärmer wird und der Frühling mit seinem bunten Farbenkleid uns erfreut. Es beginnen auch wieder die Gartenarbeiten, das Draußensein bei frischer Luft und einem wiedergewonnenen Freiheitsgefühl für Mensch und Tier. Alles ist wieder schön. Kinder spielen wieder draußen und das auch in Wohngebieten mit 30

km/h Zonen für den Straßenverkehr. Das bedeutet für Kraftfahrzeuge aller Art, dass in diesen 30 km/h Zonen auch das eingehalten werden muss, was die Beschilderung aussagt. Es geht nicht darum, dass die Schilder nicht umgefahren werden und dass denen nichts passiert. Wie schon früher ist nicht nur der Sportplatz oder der eigene Hof und Garten für die Kinder zum Spielen attraktiv. Kinder spielen einfach mal gerne auf der Straße um mit Kreide diese zu bemalen oder gar das Fahrradfahren zu erlernen.

Bis hierher hört sich alles ja recht schön und mit vollster Zufriedenheit an. Doch was machen wir mit Führerscheinbesitzern die das nicht mehr so richtig einschätzen können oder schlichtweg vergessen was sie einst mal gelernt haben. Ach ja, was auffällig ist, die Schnellfahrer - auch Raser genannt- also diejenigen welche die Gefahr erzeugen, meist Verbindungen mit den Straßenbewohnern haben. Also absolut nicht zu fremden Leuten gezählt werden können. **Kann man den Schnellfahrern die eigentlich in jedem Haus der Straße bekannt sind - mal persönlich darauf hinweisen, dass das Leben der Kinder und weiteren Menschen in solchen Zonen vorrangigen Schutz gewährleisten soll!?!?**

Es ist nicht schlimm sich mal selbst zu wehren und die Besagten mal zur Rede stellt. Ich kann von hier aus nicht mehr tun, als darauf hinweisen, dass die Straßenverkehrsregeln einzuhalten sind. Geforderte Geschwindigkeitsmessungen konnte ich bis jetzt bei der Behörde niemals durchsetzen.

Ich wünsche mir in all unseren Straßen langsame, bedachte und verantwortungsvolle Fahrzeugführer.

Es könnte auch Dein Kind sein!!

W.F. 1. BGM

**Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.**



Vereine und Verbände

Hinweis zu Veranstaltungen im Markt Zeitlofs

Anträge auf Genehmigung einer Schank- und Speisewirtschaft (Gaststättenerlaubnis) sowie Anzeige eines öffentlichen Vergnügens (Art. 19 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) für Vereinsfeste oder einer anderen öffentlichen Veranstaltung sind künftig **schriftlich mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Gemeindeverwaltung Markt Zeitlofs, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs anzuzeigen.

Der Antrag muss Angaben zum Veranstalter, zur Art, dem Ort und der Zeit der Veranstaltung sowie eventuell die Zahl der zuzulassenden Teilnehmer enthalten. Weiterhin wird darum gebeten aufzuführen, welche Sanitäranlagen vorhanden sind, und welche Getränke (alkoholische/nichtalkoholische) und Speisen zum Ausschank vorgesehen sind.

Wird eine Veranstaltung nicht rechtzeitig angezeigt, so kann dies zu einer Erlaubnisversagung führen.

Wer eine öffentliche Vergnügung ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. Anzeige veranstaltet, kann nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 1 mit einer Geldbuße belegt werden.

Auftretende Fragen werden unter Tel.: 09746 / 9119-0 von Frau Lechner beantwortet.

Wilhelm Friedrich
1. Bürgermeister

Grundschule Zeitlofs

Große Faschingsfete



Am 24.2.17 bebte das Schulhaus in Zeitlofs: Eine große Faschingsfete erfreute alle Kinder der Grundschule! Verkleidet und mit leckeren Naschereien feierten bei Polonaisen, Luftballontänzen, Twister, Mohrenkopfwettessen, Mehlschokolade, Tanzanlagen und vielem mehr die Grundschüler die närrischen Tage.



Auch die Lehrer ließen sich den Spaß nicht nehmen und schmissen sich in die kühnsten Verkleidungen!



Ein Tanz der Klasse 3 und ein Musikstück der Flötengruppe mit Klasse 2 rundeten die Veranstaltung musikalisch ab. Helau!

Don Quijote kämpft gegen Windmühlen

Am 08.03.17 besuchte die Grundschule Zeitlofs die diesjährige Aufführung des Kammerorchesters Bad Brückenau im Staatsbad.

In diesem Jahr sahen wir den Kampf von Don Quijote gegen die Windmühlen und folgten dem Verliebten auf seinem Eroberungszug.

Die musikalische Untermalung war wie gewohnt klassisch mit witzigen pointierten Vorträgen der einzelnen Musiker, die wieder gekonnt ins Stück eingebunden waren.



Grundschule Zeitlofs
Raiffeisenstr. 36, 97799 Zeitlofs
Tel.: 09746 347, Fax: 09746 930 00 61
EMail: grundschule@zeitlofs.de

Kulturverein Zeitlofs e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Kulturvereins Zeitlofs e.V. am **Samstag, den 22.04.2017** um 19 Uhr.

Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 2.Vorsitzenden
2. Feststellen der Anwesenheit
2. Jahresbericht 2016
3. Kassenbericht 2016
4. Entlastung Kassierer + Vorstandschaft
5. Jahresplanung 2017
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Der Vorstand

„Frühlingswanderung / Kräuterwanderung im Sinnthal“

Kulturverein Zeitlofs e.V. lädt in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bad Kissingen am **Sonntag, den 30.04.2017** ein zur „**Frühlingswanderung / Kräuterwanderung im Sinnthal**“

Führung: Bernd K. Otto, Frankfurt am Main.

Dauer ca. 2 Std.

Treffpunkt ist 14.00 Uhr im Kirchgarten Zeitlofs

Thema:

Die Bedeutung Essbarer Wildpflanzen, die Schachblume im Schlosspark in Zeitlofs

Wildkräuter dürfen für den Eigenbedarf gesammelt werden.

Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos.

Anschließend bewirte der Kulturverein Zeitlofs seine Gäste in der Alten Schule und bedankt sich schon im Voraus für Ihren Besuch und / oder eine Spende.

Vogelstimmenwanderung

Kulturverein Zeitlofs e.V. lädt herzlichst am **Sonntag, den 30.04.2017** ein zur „**Vogelstimmenwanderung**“ Führung: Norbert Schmäling.

Dauer ca. 2 Std.

Treffpunkt ist 07.00 Uhr an der Infotafel a. d. Mauer gegenüber dem Eingang des Schlossgarten.

Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos.

Anschließend lädt der Kulturverein Zeitlofs seine Gäste noch in der Alten Schule zu einem guten Frühstück ein und bedankt sich schon im Voraus für Ihren Besuch und / oder eine Spende.

Vorankündigung

Maibaum wird am 30.04.2017 mit Festlichkeit im A1 - Zeitlofs gestellt.

Beginn 17.30 Uhr

VdK Ortsverband Zeitlofs

Ausflug nach Frankfurt am Main

Der VdK Ortsverband Zeitlofs lädt hiermit seine Mitglieder und alle Interessenten zum diesjährigen Ausflug herzlich ein.

Wann?: **Samstag, den 10.06.2017**

Ziel?: **Frankfurt am Main** mit

- Besuch des Palmengartens
- Besichtigung des Flughafens Frankfurt/Main

unter fachkundiger Führung
- Gemütliches Abendessen im Gasthaus „Zum Jossatal“ in Mernes
Gesamtpreis: **30,00 EUR** (im Preis sind alle Eintrittsgelder und ein kleines Busfrühstück enthalten)

Abfahrt in Zeitlofs: **08.00 Uhr**

Rückkunft in Zeitlofs: **ca. 21.00 Uhr**

Interessenten melden sich bitte bei

Werner Grösch, Tel.: 09746 / 1040

Anmeldeschluss: **22.05.2017**

Wir wünschen allen Teilnehmern jetzt schon einen schönen Tag.

Über eine rege Teilnahme würde sich der VdK Ortsverband Zeitlofs sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Neue Einsatzkleidung für die First Responder



Nach der erfolgreichen Jubiläumsfeier im September 2016 konnte der Feuerwehrverein Zeitlofs e.V. durch die große Anzahl von Spenden seine First Responder Gruppe mit neuen Einsatzklamotten ausstatten. Das neue Outfit besteht aus einer Softshelljacke und einer Hose von der Firma HB Medizinprodukte. Weiterhin wurde ein neuer Notfallrucksack mit größerem Stauraum angeschafft. Insgesamt wurden knapp 3000 EUR vom Verein dafür investiert.

Die Freiwillige Feuerwehr Zeitlofs bedankt sich hiermit bei allen Spendern des vergangenen Jahr und hofft auch für 2017 auf finanzielle Unterstützung für Ihre First Responder Gruppe!!!

Fahrt nach Dittelbrunn

Die Seniorengruppe Detter/Weissenbach fährt am

Sonntag, den 09.4.2017 nach Dittelbrunn zu Frau Pfarrer Molinari und besucht dort einen ihrer Gottesdienste.

Anschließend steht noch ein gemeinsames Mittagessen auf dem Programm.

Abfahrt: 9.30 h in Detter an der Schule

Wir haben im Bus noch Plätze frei. Bei Interesse

können sie sich gerne melden, Tel. 09744-504





Sonstige Mitteilungen

Jugendfreizeit mit Windsurfinggrundkurs auf Sylt in den Sommerferien

Die Jugendbildungsstätte Volkersberg lädt Jugendliche im Alter von 13 - 17 Jahren vom 31.7 - 7.8.2017 zu einer Freizeit auf Sylt ein. Die wellen- und windreiche Nordseeküste vor Sylt bietet ideale Voraussetzungen für einen sportlichen, partyreichen und zugleich erholsamen Surfurlaub! Im Mittelpunkt steht der Surfgrundkurs für Anfänger. Am Ende wartet die Prüfung zum VDWS Surfschein, der international anerkannt ist. Daneben lassen wir es uns am Strand gut gehen, entdecken das Wattenmeer und erleben die schöne Nordseeinsel Sylt. Ausführliche Informationen und Anmeldung: www.volkersberg.de, Telefon 09741/913200

djo-Feriencamps am Fuße der Wasserkuppe - noch Plätze frei!

Rodholz - Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und mit Freunden viel Spaß bei Lagerfeuer und Stockbrot haben? Die Schule und Euer Zuhause für zwei Wochen hinter Euch lassen? Dann seid Ihr bei den djo-Feriencamps für Kinder und Jugendliche in der Jugendbildungsstätte in Rodholz am Fuße der Wasserkuppe genau richtig. Denn wir ermöglichen Euch die perfekten Sommerferien. Vom 22. Juli bis 5. August 2017 finden wieder zwei Camps statt.

Unter dem Motto Antike - Griechen und Römer steht die Kinderfreizeit der acht bis 13-Jährigen. Wir laden Euch ein, zwei ereignisreiche Wochen mit uns zum Thema „Antike“ zu verbringen. Mit Euch zusammen wollen wir jeden Tag zu einem ganz besonderen machen und ganz viel Spaß haben!

Wir werden wie jedes Jahr natürlich auch im See baden, sowie unsere Disko und Nachtwanderung veranstalten. Außerdem werden wir ins Schwimmbad fahren und bei warmen Wetter eine Nacht in unserem Heubett verbringen. Das und noch vieles mehr erlebt Ihr zusammen mit einem jungen, gut ausgebildeten Betreuersteam!

Bei den 14 bis 17-Jährigen steht das Motto „Space“ auf dem Programm. Wir laden Euch ein, zwei ereignisreiche Wochen mit uns zum Thema „Space“ zu verbringen. Wie jedes Jahr werden wir den nahe liegenden See besuchen, Lasertag spielen, eine Klettertour machen (Indoor und Felsen), unsere alljährlichen Diskos, sowie eine spannende Nachtwanderung veranstalten. Darüber hinaus werden wir auch ins Schwimmbad fahren und eine Nacht in unserem selbstgebaute Heubett verbringen. In unserem diesjährigen Projekt wollen wir zudem ein selbstverfasstes Schwarzlichttheater aufführen.

Das und noch vieles mehr erlebt Ihr zusammen mit einem jungen, gut ausgebildeten Betreuersteam!

Bei beiden Camps sind noch einige Plätze frei. Interessierte können sich im Internet unter www.djohessen.de/veranstaltungen oder per Mail unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der vollständigen Adresse bei Sebastian Sauer, sebastian.sauer@djohessen.de anmelden.

Text: Sebastian Sauer

Foto: Sascha Binz

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

Impressum

GEMEINDEBOTE DES MARKTES ZEITLOFS



Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Zeitlofs Wilhelm Friedrich, Baumallee 12, 97799 Zeitlofs

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Danke

sagen – mit einer
Anzeige in Ihrem
Mitteilungsblatt .

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Rainer Diller

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck oder Umarmung, wenn die Worte fehlten, für die Geldspenden und das letzte Geleit.

Besonderen Dank dem Bestattungsunternehmen Fehel und Frau Pfarrerin Weichert.

Rudi und Heike Diller

Zeitlofs, im März 2017



Wenn aus Liebe Leben wird,
hat das Glück einen Namen.



Theodor Wilhelm Schiffler

13.02.2017

Herzlichen Dank
für all die lieben Glückwünsche und Geschenke
zur Geburt unseres Sohnes.

Eva-Maria und Sascha Schiffler

-Anzeige-

ab **€3.333.-**
23. Januar – 12. Februar 2018

21-tägige Südafrika / Namibia-Rundreise inkl. FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie zwei vielseitige und unterschiedliche Länder in 3 Wochen: Strände, Busch-Landschaften, subtropische Regionen, Weinberge, Wälder und Wüste – Südafrika bietet atemberaubende Naturerlebnisse. Weiter geht es nach Namibia: Erleben Sie auf der Busrundreise die fesselnde Vielfalt eines Landes, in dem Deutsch sogar anerkannte Nationalsprache ist.
Der Besuch einer FLY & HELP Schule ist dabei der emotionale Höhepunkt auf dieser Reise.

Ihr Reiseverlauf:

- 1.+2. Tag:** Anreise (zubuchbar „Kapstadt-City-Tour“)
- 3. Tag:** Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung
- 4. Tag:** Kapstadt – Oudtshoorn
- 5. Tag:** Oudtshoorn – Knysna
- 6. Tag:** Knysna – Port Elizabeth
- 7. Tag:** Port Elizabeth – Johannesburg – Whiteriver
- 8. Tag:** Whiteriver – Krueger National Park
- 9. Tag:** Whiteriver – Johannesburg
- 10. Tag:** Johannesburg – Windhoek
- 11. Tag:** Windhoek – FLY & HELP Schulbesuch (zubuchbar Naankuse Lodge/Goheganas/Flugsafari Sossusvlei)
- 12. Tag:** Windhoek – Kalahari
- 13. Tag:** Kalahari – Sossusvlei Region
- 14. Tag:** Sossusvlei & Sesriem Canyon
- 15. Tag:** Sossusvlei Region – Swakopmund
- 16. Tag:** Swakopmund (zubuchbar Bootsfahrt in Walvis Bay)
- 17. Tag:** Swakopmund – Etosha Region
- 18. Tag:** Etosha Nationalpark
- 19. Tag:** Etosha Nationalpark – Windhoek

- 20. Tag:** Kapstadt und Abreise
- 21. Tag:** Ankunft in Deutschland
Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

Inklusivleistungen

- 1x Besuch einer FLY & HELP Schule in Namibia**
- Nachtflug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Kapstadt und zurück in der Economy Class
 - 3 Kontinental-Flüge mit der South African Airlines
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 18 Übernachtungen mit Frühstück, Unterbringung im Doppelzimmer
 - 1x Besuch des Kappunktes mit den folgenden inkludierten Eintritten: Hout Bay Seal Island Boat Cruise, Chapmans Peak, Cape Point Nature Reserve & Boulders Beach Pinguin Kolonie
 - 1x Besuch der Cango Caves und 1x Besuch der Straußenfarm in Oudtshoorn
 - Eintrittsgelder Tsitsikamma Nationalpark

- Eintrittsgelder Panoramaroute: Bourkes Luck Potholes, Gods Window & Blyderiver Canyon
- 1x Eintrittsgeld Kruger Nationalpark
- 1x Johannesburg & Pretoria City Tour mit Besuch des Vortrekker Monuments
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Stadtrundfahrt in Swakopmund
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person

- Rail & Fly der Deutschen Bahn **70 €**
- Einzelzimmerzuschlag **650 €**
- Hin- und Rückflug in der Premium Economy Class **450 €**

Südafrika:

- Kapstadt City Tour mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt) **49 €**
- Krueger Ganztages-Pirschfahrt **79 €**

Namibia:

- Halbtagesausflug Naankuse Lodge **69 €**
- Robben- und Delfinfahrt in Walvis Bay **44 €**
- Halbtagesausflug Goheganas Lodge **79 €**
- Halbtagesflugsafari Sossusvlei **349 €**



100€

pro Person vom
Reisepreis kommen
der Reiner Meutsch

Stiftung FLY & HELP zugute und werden
für einen Schulbau in Afrika verwendet.

Mehr Informationen unter:

www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an:

reisen@prime-promotion.de
oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548
(Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr)

Buchungscode: LW20

oder unter: www.prim-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise:

Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

Elektro **MELK**

IHR SPEZIALIST MIT FACHKOMPETENZ - Seit 1924

Brückenauer Str. 21 - 36391 Sinnthal-Sterbfritz
Tel.: (06664) 919465 - Fax: (06664) 919467
Installation - Geräte - Telekom - TV - HiFi - Video
Multimedia - Glas - Porzellan - Geschenkartikel

E-Mail: info@elektro-melk.de  www.elektro-melk.de

BayWa

Heizöl Diesel

Informieren Sie
sich unter
09771 - 918 13

Hand in Hand in schwerer Zeit

Bestattungshaus

Fehl

Inh. Matthias Müller

Beratung und Bestattungsvorsorge

97799 Zeitlofs
Baumallee 17

Tag + Nacht  **09746 930994**
www.bestattungen-fehl-gies.de

16 Jahre

2001

2017



... sind Ihre Wünsche
unsere Ziele

Maler- und Lackiermeisterbetrieb

Thorsten Möller
Seit 2001

Lassen Sie sich von unseren neuen Ideen inspirieren.
Durch unsere ständige fachliche Weiterbildung können
wir Ihnen aktuelle und bewährte Leistungen anbieten

Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches
Angebot zur Ausführung Ihrer Arbeiten.

Wir wachsen: Kollegen gesucht. Bewirb Dich jetzt.

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Trockenbau
- eigene Farbmischanlage

Birkenstraße 5 · 97799 Zeitlofs

Telefon 09746/1315 · Fax 09746/930349

Mobil: 0171/4352603 · E-Mail: malerthorsten@t-online.de

www.malerthorsten.de

Sicherheitsprodukte in Ihrer Nähe

Über 30 Jahre Erfahrung in Gebäudetechnik und IT
Ihre Sicherheit ist unsere Mission



Innovativ - Drahtlos



- ✓ Privat-Häuser
- ✓ Einzelhandel
- ✓ Autohäuser
- ✓ Büros
- ✓ Industriegebäude
- ✓ Außenlager
- ✓ Baustellen
- ✓ Schulen
- ✓ Bauernhof
- ✓ Kommunen

Best of Best Products

SAAT Computer & Software Service

97762 Hammelburg  09732-7858-0  www.Best-of-Best.de

FRÜHLINGS- AKTION

JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 62

E-Mail: e.duelg@wittich-forchheim.de

* 4 identische Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2017.



Ambulanter Pflegedienst

Ihr Wohlbefinden steht bei uns
an erster Stelle.

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Betreuungsleistungen wie z.B. Einkäufe, Spaziergänge, Begleitung zu Ärzten
- Pflegeberatungsansätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Ambulante Palliativpflege
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Persönliche und Individuelle Beratung
zur Pflege bei Ihnen zuhause.
Kostenlos und unverbindlich.
Terminwunsch einfach per Anruf
mitteilen!

Tagespflege Bad Brückenau

Am Tag betreut, abends daheim.

Erleben Sie einen abwechslungsreichen
Tag bei uns. Unsere erfahrenen Mitar-
beiter kümmern sich individuell um Sie.
Überzeugen Sie sich selbst!

Gutschein für einen
kostenloser Schnuppertag*.
Sie bestimmen, wann!

 AWO Tagespflege Bad Brückenau

* Der Tag beinhaltet Betreuung und
Aktivitäten, pflegerische Unterstützung,
Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken
und alle Getränke.
Fahrdienst kann vermittelt werden.

Ambulanter Pflegedienst: Tel. 09741 5553 · asd-brueckenau@awo-unterfranken.de

Tagespflege: Tel. 09741 9300149 · tagespflege-brueckenau@awo-unterfranken.de

Im Kalkgrund 32 · 97769 Bad Brückenau · www.awo-unterfranken.de

Wir pflegen
mit Herz und Hand



Bezirksverband
Unterfranken e.V.